



INFORMATIONEN ZUM AGRIVIVA - ALLTAG

BAUERNFAMILIE KONTAKTIEREN

Bitte nehmen Sie mit der Bauernfamilie so schnell wie möglich Kontakt auf, um die genaue Ankunftszeit zu vereinbaren. Sie können die Bauernfamilie vor Ihrem Einsatz auch besuchen.

ERWARTUNGEN

Sie müssen keine Vorkenntnisse oder Erfahrungen in Bezug auf die Landwirtschaft mitbringen. Ein Agriviva-Einsatz ist aber kein Ferienaufenthalt. Sie integrieren sich in den bäuerlichen Tagesablauf, unterstützen und entlasten die Familie bei ihrer Arbeit und erhalten so einen Einblick in die verschiedenen Arbeitsgebiete auf einem Bauernhof.

Am besten sind Sie neugierig auf ein anderes Umfeld, kontaktfreudig und offen für Neues. Auch haben Sie Freude am Anpacken in der Natur und zeigen Durchhaltewillen. Ihr Einsatz sollte nicht ausschliesslich auf der Idee beruhen, Geld zu verdienen. Vielmehr sollen neue Erfahrungen und das Kennenlernen anderer Menschen, Kulturen und Mentalitäten im Vordergrund stehen. Sie sind Gast bei einer Bauernfamilie. Akzeptieren Sie deshalb deren Anweisungen und Regeln und nehmen Sie auf deren Lebensgewohnheiten Rücksicht.

Sie können Familienanschluss erwarten und verbringen in der Regel auch die Freizeit sowie das Wochenende mit Ihrer Bauernfamilie. Die Bauernfamilie gibt Ihnen die Möglichkeit, die Landwirtschaft der Schweiz mit ihrer Produktionsweise kennen zu lernen.

EINSÄTZE IN ANDEREN SPRACHREGIONEN

Ein Agriviva-Einsatz ist kein Sprachaufenthalt. Auch bei sprachübergreifenden Einsätzen ist das Ziel der Einblick in die Landwirtschaft durch Mithelfen, das Kennenlernen eines neuen Umfeldes sowie die Integration in eine fremde Familie. Seien Sie sich bewusst, dass innert zwei Wochen eine Sprache nicht erlernt werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass Sie gute mündliche Kenntnisse mitbringen. Denken Sie auch daran, dass nicht nur die Sprache anders ist, sondern dass Sie sich auch auf andere Mentalitäten und Lebensgewohnheiten einstellen müssen.

SPEZIALBILLETT SBB

Agriviva unterstützt die Anreise zu Ihrer Bauernfamilie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Deshalb erhalten Sie mit der Einsatzbestätigung ein durch die SBB erstelltes Spezialbillett. Dieses Billett ist gültig für die Hin- und Rückfahrt in der 2. Klasse von Ihrem Wohnort zum Einsatzort (oder bis zur Schweizer Grenze) über den üblichen Weg via GA-Bereich (inkl. städtische Verkehrsmittel, Tram, Bus etc.) in Verbindung mit der Einsatzbestätigung und einem amtlichen Ausweis. Ein Halbtax-Abonnement ist nicht notwendig. Das Billett ist vor der Hin- respektive Rückfahrt am dafür vorgesehenen Stempelautomaten zu entwerfen. Die Reisekosten im Ausland gehen zu Ihren Lasten. Vergütungen für nicht gebrauchte oder verlorene Billette sind ausgeschlossen.

KLEIDUNG

Wir empfehlen alte und, für kältere Tage, genügend warme Kleider einzupacken. Nehmen Sie ebenfalls gutes Schuhwerk und Gummistiefel, sowie Regen- und Sonnenschutz mit.

ARBEIT

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal bei Einsätzen (Jahrgang massgebend):

In der Schweiz	In Frankreich
40 Stunden für 14- und 15-Jährige	39 Stunden
44 Stunden für 16- und 17-Jährige	
48 Stunden für 18-Jährige und Ältere	

Sonn- und Feiertage sind in der Regel arbeitsfrei. In Spezialfällen (dringende saisonale Arbeiten) kann an diesen Tagen gearbeitet werden. Pro Woche haben Sie aber mindestens einen freien Tag zugute. Denken Sie daran, dass ein Bauernalltag nicht immer mit fixen Feierabendzeiten endet. Es kann durchaus sein, dass bei Ankündigung von schlechtem Wetter am Vorabend noch die Ernte eingefahren werden muss. Die täglichen Arbeitszeiten können deshalb variieren.

Der Einsatz soll Ihnen die verschiedenen Facetten der Schweizer Landwirtschaft näher bringen. Je nach Jahreszeit können aber saisonbedingte Arbeiten wie Beeren pflücken ein Schwerpunkt bilden.

TASCHENGELD

Nebst freier Unterkunft und Verpflegung im Wert von 230 Franken pro Woche bezahlt Ihnen die Bauernfamilie ein Taschengeld (Jahrgang massgebend):

In der Schweiz	In Frankreich
12 Franken je Arbeitstag für 14- und 15-Jährige	45 Euro wöchentlich
16 Franken je Arbeitstag für 16- und 17-Jährige	
20 Franken je Arbeitstag für 18-Jährige und Ältere	

Bei deutlich ungenügenden Leistungen hat die Bauernfamilie das Recht, nach vorgängiger Rücksprache, das Taschengeld zu kürzen.

TELEFON, INTERNET, FERNSEHEN

Das Telefon der Bauernfamilie darf nur nach Absprache und gegen Bezahlung benutzt werden. Die Benutzung des Internets, wenn vorhanden, und des Fernsehers sprechen Sie bitte ebenfalls mit der Familie ab.

Das Telefonieren mit Ihrem Handy und SMS-Schreiben während der Arbeit ist nicht gestattet. Es ist oft nicht nur störend, sondern kann auch gefährlich sein. In der Freizeit können Sie selbstverständlich Ihr Handy benutzen.

RAUCHEN

Auf einem Bauernhof ist die Brandgefahr sehr gross, besonders in Scheune oder Stall. Fragen Sie die Bauernfamilie, wo das Rauchen gestattet ist und halten Sie sich an die Abmachung.

TRAKTOR FAHREN

Ohne entsprechenden Führerausweis dürfen Sie keine landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge fahren. Auch wenn Sie den Ausweis haben, brauchen Sie die Erlaubnis Ihrer Eltern und der Bauernfamilie sowie die Begleitung des Bauern oder der Bäuerin.

FOTOGRAFIEREN

Denken Sie daran, dass Fotos, welche den Privatbereich (nicht öffentlich zugängliche Bereiche wie die Wohnung, Stallinneres etc.) der Bauernfamilie tangieren, ohne deren Erlaubnis widerrechtlich sind. Gleiches gilt für die Publikation im Internet. Schliesslich hat jeder das Recht selbst zu bestimmen, welche Informationen und Bilder über ihn preisgegeben und wie sie in Umlauf gebracht werden.

SICHERHEIT AUF DEM BAUERNHOF

Das Leben auf dem Bauernhof verspricht eine spannende Zeit mit vielen Herausforderungen zu werden. Auf einem Bauernbetrieb gibt es aber auch Gefahren und entsprechende Sicherheitsvorkehrungen, die unbedingt zu beachten sind. Bitte lesen Sie die beigegefügte Broschüre aufmerksam durch.

ALLERGIEN, MEDIKAMENTE, GESUNDHEITLICHE BESCHWERDEN

Bitte informieren Sie die Bauernfamilie vor Einsatzbeginn, wenn Sie, aufgrund von Allergien oder gesundheitlichen Beschwerden etc, Medikamente einnehmen müssen. Die Bauernfamilie kann so bei der Gestaltung des Einsatzes darauf Rücksicht nehmen.

VERSICHERUNG

Sie sind während ihres Aufenthaltes auf dem Landwirtschaftsbetrieb nach dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichert. Für Krankheitsfälle bleiben Sie bei Ihrer bisherigen Krankenkasse versichert. Für Schäden, die der Teilnehmende während seines Einsatzes Dritten zufügt, besitzt Agriviva eine Haftpflichtversicherung, die subsidiär Leistungen erbringt wenn weder die Betriebshaftpflicht- noch die private Haftpflichtversicherung für den Schaden aufkommen. Diese Haftpflicht deckt jedoch keine Schäden, die beim Lenken von Fahrzeugen entstehen.

PROBLEME

Wir bitten Sie, die Bauernfamilie frühzeitig anzusprechen und dabei offen zu kommunizieren, wenn im Rahmen des Einsatzes für Sie etwas nicht stimmt. Kann das Problem nicht zwischen Ihnen und der Bauernfamilie gelöst werden, kontaktieren Sie bitte die auf der Vermittlungsbestätigung angegebene Vermittlungsstelle. Bei Sprachproblemen können Sie sich auch an die in Ihrem Wohnkanton gelegene Vermittlungsstelle wenden.

Die Bauernfamilie hat das Recht, einen Einsatz abzubrechen, wenn der Aufenthalt nicht optimal verläuft und die Situation für die Familie untragbar ist. Auch hat Agriviva das Recht, den Einsatz abbrechen zu lassen, wenn wesentliche Faktoren bei der Anmeldung nicht bekannt gegeben wurden (z.B. starke Allergien, gesundheitliche Beschwerden oder Einnahme von Medikamenten) und dadurch der Aufenthalt für die Bauernfamilie nicht tragbar ist. Erkranken Sie für länger als ein bis zwei Tage, so endet der Einsatz und Sie kehren nach Hause zurück.

FEEDBACK

Um die Qualität unseres Angebots sicher zu stellen, bitten wir Sie den Rückmeldebogen nach dem Einsatz auszufüllen und uns zu retournieren. Diese Daten werden von uns vertraulich behandelt.